

2.5 Kritische Perspektiven der Disability Studies auf Arbeit und Behinderung

Bereits in den Anfängen der Disability Studies setzten sich vor allem in Großbritannien einige Forschende mit den Interdependenzen zwischen Behinderung und Arbeit auseinander. Michael Oliver, Begründer des sozialen Modells von Behinderung,¹⁸ prägte mit seiner Theorie sozialer Unterdrückung eine materialistisch-marxistische Sichtweise auf Behinderung, die vor ihm bereits die Union of the Physically Impaired Against Segregation (UPIAS) in ihren *Fundamental Principles* (1975) formulierte. In Abgrenzung von defizitorientierten und individualisierenden Verständnissen von Behinderung (»disability«) wird diese als eine durch behindernde Barrieren und Vorurteile in der Gesellschaft auf die körperliche Beeinträchtigung (»impairment«) aufgesetzte soziale Lage verstanden:

»In our view, it is society which disables physically impaired people. Disability is something imposed on top of our impairments, by the way we are unnecessarily isolated and excluded from full participation in society. Disabled people are therefore an oppressed group in society.« (UPIAS 1975: 4-5)

Oliver und Barnes (2012: 15), die sich auf diese Definition beziehen, verstehen demnach behinderte Menschen als unterdrückte gesellschaftliche Gruppe, die sich, wie andere unterdrückte Gruppen auch, gegen Ungleichheit und Diskriminierung zur Wehr setzen muss. Obwohl es laut der Autoren schon immer eine gesellschaftliche Schlechterstellung von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Funktionseinschränkungen gab, wurde Behinderung als individualisiertes Phänomen, bei dem Funktionsdefizite als persönliches Schicksal erachtet werden, erst mit der Industriellen Revolution relevant.

Die Bewertung von körperlicher Abweichung und Behinderung gilt in den Disability Studies als historisch und kulturell kontingent. Oliver und Barnes (2012: 33) führen dies mit Rückgriff auf die Grundannahmen des historischen Materialismus unter anderem auf die sich wandelnden ökonomischen und materiellen Bedingungen zurück. Unter Bezug auf die Gründungsväter der Soziologie, Karl Marx, Auguste Comte und Max Weber, fokussieren sie dabei die Frage, welche Rolle die industrielle Revolution für die allgemeine Auffassung von Behinderung gespielt hat (vgl. ebd.: 52-53). Im Zuge dieser Revolution setzten sich neue Produktions- und Arbeitsweisen durch, die unter anderem eine Massenmigration in die Städte auslösten. Dadurch entwickelten sich »Problempopulationen« in den Großstädten, die Gefahr liefen, sich der staatlichen Kontrolle zu entziehen. Der Staat reagierte darauf wiederum mit der Bildung und dem Ausbau von Institutionen (vgl. ebd.:

18 Für einen Überblick und eine kritische Einführung in die Modelle von Behinderung in den Disability Studies vgl. Waldschmidt 2005; 2020a: 72-91; 2020b.

60-61), in welche vor allem eine wachsende Nummer psychisch und kognitiv beeinträchtigter Personen eingeschlossen wird (vgl. ebd.: 61-62). Oliver und Barnes (2012: 62-63) beziehen sich auf Louis Althusser (1977) Theorie der Anrufung und schreiben den Institutionen in diesem Sinne gleichsam repressive wie auch ideologische Machtausübung zu. Sogenannte Arbeitshäuser (englisch: »workhouses«), in denen behinderte und nichtbehinderte Menschen arbeiten, förderten durch die Disziplinierung der Insassen bzw. Insassinnen deren Selbstkontrolle und damit einhergehend deren Vereinzelung (vgl. ebd.: 63).

Im Wesentlichen gehen Oliver und Barnes von folgendem Zusammenhang aus: Die körperliche (und kognitive) Heterogenität des Menschen steht einer auf Effizienz ausgerichteten, standardisierten Produktionslogik entgegen, sodass nicht jede und jeder in den kapitalistischen Arbeitsprozess eingebunden werden kann. Menschen mit Behinderungen sind von dieser fehlenden Passung besonders betroffen. Um die mangelnde Einbindung zu legitimieren, wird die Auffassung, Behinderung sei ein individualisiertes Phänomen, vorherrschend, welche vor allem auf medizinischen Erklärungsansätzen beruht. Die Autoren werfen die Frage auf, warum der medizinische und damit individualisierte Deutungsansatz von Behinderung erhalten bleibt, obwohl die Hochphase standardisierter Industrieproduktion in westlichen Industrieländern vorüber ist und Arbeitsabläufe also diverser und dadurch flexibler geworden sind (vgl. Oliver/Barnes 2012: 53). Unter anderen führen sie diese Beharrungskraft auf das Institutionenwesen zurück (vgl. ebd.: 67-70), in welchem eben jenes Verständnis von Behinderung, nach dem diese ein individualisiertes Problem sei, reproduziert wird.

Ob die Werkstätten für behinderte Menschen als zeitgenössische Fortsetzung und deutsches Äquivalent der von Oliver und Barnes beschriebenen Arbeitshäuser verstanden werden können, kann nur spekuliert werden. Deutlich wird jedoch, dass die Individualisierung und Medikalisierung von Behinderung eng mit dem Arbeiten in kapitalistischen Produktionszusammenhängen auf der einen Seite und dem Auf- und Ausbau von Institutionen auf der anderen Seite zusammenhängt. Arbeiten mit Behinderung im Allgemeinen, auch in Inklusionsbetrieben, und Werkstattbeschäftigung im Besonderen können als disziplinierende und ordnende Praktiken verstanden werden, in welchen Behinderung (re-)produziert wird.

Heute leben wir in einer postindustriellen Gesellschaft, die den (Arbeits-)Zwang weitestgehend mit »freiwilliger« Selbstbestimmung und Autonomie ersetzt hat.¹⁹ Diskriminierende Strukturen gegenüber behinderten Menschen wirken vor allem in Form des Ableismus, der Diskriminierung anhand vermeintlicher Unfähigkeiten, weiter. Die australische Disability-Studies-Forscherin und Juristin Fiona Kumari Campbell, die diesen Begriff popularisierte, definiert Ableismus als

19 Die Implikationen dieser weichen Formen von Herrschaft werden in den Governmentality Studies eingehend verhandelt (vgl. Bröckling/Krasmann/Lemke 2000).

»A network of beliefs, processes and practices that produces a particular kind of self and body (the corporeal standard) that is projected as the perfect, species-typical and therefore essential and fully human. Disability then is cast as a diminished state of being human.« (Campbell 2009: 5)

Die Diskriminierung behinderter Menschen und die allgemeine gesellschaftliche Orientierung an (Leistungs-)Fähigkeit offenbaren sich also gleichsam in einem Netzwerk aus Werteordnungen, spezifischen (institutionalisierten) Prozessen und (alltäglichen) Praktiken. Dieses Netzwerk produziert nicht nur diskriminierende Strukturen, sondern auch die Vorstellung von einem idealen Selbst, an welchem sich nichtbehinderte wie auch als behindert geltende Menschen orientieren.

Campbell beschreibt in ihrer Abhandlung auch das Phänomen des »internalised ableism« (Campbell 2009: 18), welches sie der Critical Race Theory entlehnt. Es beschreibt, dass behinderte Menschen sich selbst und andere behinderte Menschen häufig als minderwertig ansehen und aus diesem Grund versuchen, die wahrgenommene Differenz zu nichtbehinderten Menschen zu minimieren. Dazu nutzen sie »defensive Othering« (ebd.: 24), die (häufig unbewusst stattfindende) Hierarchisierung behinderter Menschen anhand von Art und Schwere der Beeinträchtigung, um selbst als »weniger behindert« und dadurch als »normaler« zu gelten. Ableismus beschreibt also neben einem Diskriminierungsregime auch die Einflüsse dieser Strukturen auf das Selbstbild und die Identität behinderter Menschen.

Dan Goodley konstatiert, dass insbesondere der neoliberale Kapitalismus für das Verständnis des Ableismus von Bedeutung ist: Als »neoliberal-ableism« (Goodley 2014: 21, Herv. i.O.) verfolge dieser die Logik des (Hyper-)Normalen. Wie Oliver und Barnes (2012: 62-63) greift auch Goodley (2014: 138) auf Althusser's Begriff der Anrufung zurück. Bürgerinnen und Bürger werden im Neoliberalismus nicht nur als Arbeitende bzw. als Produzierende, sondern vor allem auch als Konsumierende angerufen. Aufgrund dieser doppelten Verbundenheit mit der kapitalistischen Produktionsweise bauen sie eine emotionale Verbindung mit derselben auf.

Forderungen nach einem Recht auf Arbeit für behinderte Menschen²⁰ setzt Goodley (2014: 140) mit der Erwartung gleich, ein neoliberales Subjekt zu sein bzw. zu werden. Diese Forderungen laufen Gefahr, die Frage nach der Inklusion behinderter Menschen auf den Einbezug in Erwerbsarbeit und damit einer kapitalistischen Verwertungslogik gemäß zu verengen. Denn auch wenn behinderte Menschen sich der Grenzen der Inklusion durch liberale Diskurse bewusst sind, sind sie dennoch dazu gezwungen, sich zu diesen Diskursen zu verhalten und zu positionieren. Durch die affektive Verhaftung der Subjekte an den Neoliberalismus werden auch behinderte Menschen konstatieren: »[I]t feels good to work« (ebd.:

20 Für die Debatte über *Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderungen* vgl. auch den 2018 herausgegebenen, gleichnamigen Sammelband von Wansing, Felix Welti und Schäfers.

140). Inklusionsmöglichkeiten werden so zu einer Inklusionswürdigkeit umgedeutet, also der Bewertung von Individuen danach, wie sehr sie sich selbst bemühen, inkludiert zu werden (vgl. ebd.: 143-144).

Personen, die dieses Bemühen vermeintlich nicht an den Tag legen, fordern das neoliberale System heraus. Ähnlich wie Ulrich Bröckling (2007: 293-297) es für die Bewegung der ›glücklichen Arbeitslosen‹ beschrieben hat, konzipiert Goodley (2014: 144) den Typus der ›behinderten Sozialhilfeempfänger und Sozialhilfeempfängerinnen‹, die sich in ihrem Status einrichten, keine Anstrengungen zur Aufnahme einer Arbeitsstelle zeigen und sich so Aktivierungs- und Aktivitätsimperativen verweigern, als den neoliberalen Diskurs herausfordernde Figur, die es einzuhegen gilt. Anhand der Differenzierung behinderter Menschen nach ›Heldentum‹ und ›Schmarotzertum‹ entfaltet der Neoliberalismus das Potenzial, immer weitere Personengruppen in Form von Humankapital zu mobilisieren und zu vereinnahmen (vgl. ebd.: 144).

Der Begriff Ableismus impliziert also auf der einen Seite, dass die gesellschaftliche Orientierung an (Leistungs-)Fähigkeit behinderte wie nichtbehinderte Personen gleichsam anspricht und deren Selbstbild bis hin zu einer möglichen Selbstmarginalisierung prägt. Er verspricht dadurch mehr zu umfassen als der ältere Begriff der Behindertenfeindlichkeit (vgl. Köbsell 2015), der einen reinen Unterdrückungsmechanismus und die eindeutige Unterscheidbarkeit zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen impliziert. Nach Goodleys Ausführungen weitet die Verbindung von Ableismus und Neoliberalismus zwar die Sphäre der ›inkludierbaren‹ Subjekte aus, diese Ausweitung folgt jedoch meist einer kapitalistischen Verwertungslogik und treibt den Ausschluss nicht oder vermindert leistungsfähiger Personen voran, die vermeintlich zu wenig Willen und Anstrengung an den Tag legen. Auf der anderen Seite neigen Forschungen im Bereich Ableismus meines Erachtens leider häufig dazu, die Lebenslagen behinderter Menschen bereits auf einer konzeptionellen Ebene als Diskriminierungs- und Ungleichheits-erfahrung zu begreifen und so wenig sensibel für die empirisch vorfindbaren Ambivalenzen, Vielschichtigkeiten und Selbstdeutungen von Lebenslagen und situieren Praktiken zu sein. Aus Goodleys Überlegungen folgt die Frage, ob Inklusion in Arbeit in einem neoliberalen Kontext immer mit Formen der (Selbst-)Ausbeutung in Verbindung stehen muss oder ob und inwieweit sie dennoch gleichstellendes und emanzipierendes Potenzial beinhalten kann.

Weitere aktuelle kritische Perspektiven auf die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nimmt der 2015 veröffentlichte Sammelband *Disabled People, Work and Welfare* (Grover/Piggott 2015a) ein und fragt kritisch im Untertitel: *Is employment really the answer?* Von dem Befund ausgehend, dass in den letzten Jahren in vielen Ländern Bestrebungen danach beobachtet werden können, den Anteil behinderter Menschen an der Erwerbsbevölkerung zu erhöhen, stellen die Herausgebenden Chris Grover und Linda Piggott fest, dass diesen Bestrebungen eine wider-

sprüchliche Logik zugrunde liege (vgl. Grover/Piggott 2015b: 1). Diese zeichne sich dadurch aus, dass behinderte Menschen nun in einen Arbeitsmarkt inkludiert werden sollen, welcher historisch ihre gesellschaftliche Exklusion bewirkte. Gleichzeitig habe sich heutzutage aber der Glaube durchgesetzt, dass alle behinderten Menschen in Erwerbsarbeit stehen sollten (vgl. ebd.: 2). In der Folge kam es teilweise zwar zu mehr Inklusion behinderter Menschen, dabei teilweise aber auch solcher in prekäre Arbeit. Gleichzeitig finden sich diejenigen, die nicht arbeiten können, vermehrt Begründungszwängen gegenüber, um Sozialleistungen zu erhalten (vgl. ebd.: 2-3). Auch das soziale Modell von Behinderung biete keinen Ausweg aus diesem Dilemma, da es der Erwerbsarbeit unkritisch gegenüberstehe. Stattdessen plädieren Grover und Piggott für eine Vorstellung von Inklusion, die darauf verzichtet, die Teilhabe an Erwerbsarbeit in das Zentrum zu stellen (vgl. ebd.: 9). Sie betonen, dass Inklusion gegenwärtig häufig Inklusion in prekäre Arbeit und damit Entsicherung der Lebensverhältnisse bedeutet.

Ähnlich argumentiert Sarah Woodin (2015), die sich mit der Inklusion in Arbeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Großbritannien beschäftigt. Im Vergleich zu den entsprechenden Maßnahmen bei anderen Gruppen beeinträchtigter Menschen wirken die staatlichen Maßnahmen der Arbeitsförderung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ihr zufolge bisher wenig. Sie argumentiert, dass die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes vor allem zur erweiterten Ausbeutung von Arbeitskraft, der »flexploitation«, geführt habe, obwohl Politiken der sozialen Sicherung, die »flexicurity«, gefördert werden sollten (vgl. Woodin 2015: 186).²¹ Die Förderung der Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten in (Erwerbs-)Arbeit analysiert sie im Folgenden anhand der Angebots- und der Nachfrageseite. Auf der Angebotsseite, welche bisher fast ausschließlich gefördert wird, stehen Maßnahmen, die die Qualifizierungen und Fähigkeiten der Individuen stärken (vgl. ebd.: 189-190). Wirksam sind vor allem Programme zur Unterstützten Beschäftigung,²² die bisher jedoch wenig ausgebaut sind. Auf der Nachfrageseite stehen jene Maßnahmen, die sich an die Arbeitgebenden richten (vgl. ebd.: 190-192). Konkret bezogen auf

21 Es handelt sich um zwei Wortkreuzungen: »flexploitation« besteht aus »flexibility« und »exploitation«, also Flexibilität und Ausbeutung, und »flexicurity« ist die Verbindung von »flexibility« und »security«, also Flexibilität und Sicherheit.

22 In Deutschland ist die Möglichkeit der Unterstützten Beschäftigung in § 55 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch geregelt. Frank Oschmiansky, Petra Kaps und Karin Kowalczyk (2018) untersuchen den Stand der Umsetzung der Unterstützten Beschäftigung, die der grundlegenden Agenda »Erst platzieren, dann qualifizieren« folgt, in Deutschland. Seit 2012 sind konstant etwa 3.000 Personen in Unterstützter Beschäftigung (vgl. ebd.: 23-24), somit kann auch in Deutschland – verglichen mit der Werkstattbeschäftigung oder Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb – von einem marginalen Instrument der Arbeitsmarktintegration gesprochen werden.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind solche Maßnahmen auf Makroebene bisher nicht existent. Frühere, mittlerweile abgeschaffte Maßnahmen, zum Beispiel in Form von medialen Kampagnen, zeichneten eher ein defizitäres Bild von behinderten Menschen und verhalfen so nicht zu einer positiveren Sichtweise auf der Arbeitgeberseite (vgl. ebd.: 192). Woodins Studie legt den Schluss nahe, dass nicht ausschließlich die Qualifizierung von Menschen mit Lernschwierigkeiten fokussiert werden sollte, sondern auch bei den Arbeitgebenden angesetzt werden müsste, um bessere Arbeit für Menschen mit Lernschwierigkeiten anzuregen. Qualifizierungsmaßnahmen stoßen an ihre Grenze, wenn die Bereitschaft der Arbeitgebenden fehlt, Arbeitsplätze mit Menschen mit Lernschwierigkeiten zu besetzen.

Edward Hall und Robert Wilton (2015) argumentieren anhand der Beispiele Großbritannien und Kanada, dass auch über Alternativen zu Lohnarbeit nachgedacht werden sollte, wenn es um die Inklusion behinderter Menschen in ihr lokales Umfeld geht. Die geringen Beschäftigungsquoten behinderter Menschen führen Hall und Wilton (2015: 212–222) vor allem auf die Ausdifferenzierung des Arbeitsmarktes und den erhöhten Bedarf an hoch qualifizierten Tätigkeiten auf der einen und dem hohen Tempo bei der Ausführung gering qualifizierter Tätigkeiten auf der anderen Seite zurück. Problematisch sei diese Entwicklung vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten oder psychosozialen Beeinträchtigungen. Interessant könnten für diese Personengruppen die Arbeit in der Gemeinwirtschaft und andere ehrenamtliche Tätigkeiten sein, wobei die Autoren auch vor einer Gefahr der Ausbeutung behinderter Menschen durch diese Arbeit warnen.

Als gelungenes Beispiel dafür, wie Inklusion in Arbeit gelingen könne, nennen die Autoren die kanadischen »Sozialunternehmen«,²³ deren Hauptanliegen darin besteht, neue nicht-profitorientierte Arbeitsformen zu erproben (vgl. ebd.: 224). Neben einer Flexibilisierung von Arbeitsplatzgestaltung und Anlernmöglichkeiten steht hier der Aufbau von stabilen Arbeitsbeziehungen im Fokus, in welche Personen auch nach einer Übernahme auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zurückkehren können. Problematisch ist jedoch, dass viele Sozialunternehmen bei ihrem Auswahlprozess wiederum selektieren und leistungsfähigere Personen bevorzugen würden (vgl. ebd.: 227). Diese Praktik wird häufig auch als »creaming« bezeichnet.²⁴ Ehrenamtliche Arbeit und künstlerische Tätigkeiten bilden eine Alternative

23 Diese Sozialunternehmen scheinen mit den deutschen Inklusionsbetrieben vergleichbar zu sein, sind jedoch in Finanzierung und Organisation weniger formalisiert.

24 Diese »Gefahr« besteht meines Erachtens auch bei den deutschen Inklusionsbetrieben, da diese laut Sozialrecht zwar zusätzliche Leistungen zur Förderung behinderter Menschen erhalten, aber im Grunde Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes und aus diesem Grund profitorientiert sind. Zur Problematik des »creaming the disabled« vgl. auch Waldschmidt 2012: 29, Herv. i.O.

zur Lohnarbeit und haben einen positiven Effekt auf Gesundheit und Selbstwertgefühl der Freiwilligen (vgl. ebd.: 228-229). Die Autoren verweisen darauf, dass die soziale Absicherung in Form von Sozialleistungen bei allen alternativen Arbeitsformen gewährleistet sein müsse, um der Tendenz zur Ausbeutung der Arbeitskraft behinderter Menschen und damit dem indirekten Ausbau des Niedriglohnssektors entgegenzuwirken.

Alternative Arbeitsformen jenseits von normaler Erwerbsarbeit und segregierender Werkstattarbeit könnten für Menschen mit Lernschwierigkeiten inklusive Wege bereithalten, mit nichtbehinderten Menschen zusammenzuarbeiten, ohne ausgebeutet zu werden. Dennoch handelt es sich bei ihnen im weitesten Sinne um Arbeit. Mit dem »right not to work« setzen sich Grover und Piggott (2015c) auseinander. In den letzten Jahren habe es in Großbritannien eine Entwicklung gegeben, die behinderte Menschen als Arbeitskräfte aktivieren sollte, und gleichzeitig wurden Sozialleistungen gekürzt. Die (nicht intendierten) Folgen dieser Entwicklungen bewirken auf der materiellen Ebene einen Anstieg von Armut und Prekariät und auf der psychosozialen Ebene eine vermehrte Ausbildung von Ängsten und Stress bei den Betroffenen (vgl. Grover/Piggott 2015c: 139). In der Inklusionsdebatte und der Forderung nach dem Recht auf Arbeit wurde die immanent ausbeuterische Natur von Erwerbsarbeit dem Autor und der Autorin zufolge meist vernachlässigt (vgl. ebd.: 240). Nur durch diese könne jedoch ein Mehrwert geschaffen werden, welcher von den Unternehmen abgeschöpft werden kann. Diese Abschöpfung gehe prinzipiell mit der körperlichen und mentalen Erschöpfung des Individuums einher, weshalb Grover und Piggott (2015c: 242) Erwerbsarbeit als *per se* »behindernd« bezeichnen. Die Forderung eines Rechts auf Arbeit und Positionen, die den Selbstverwirklichung fördernden Wert von Arbeit zentrieren, stärken implizit die Möglichkeit dieser Ausbeutung. Durch die UN-BRK habe man das universelle Recht auf Arbeit auch in die Debatte über die Arbeitsmarktpartizipation behinderter Menschen aufgenommen.²⁵ Allerdings ist das Recht auf Arbeit laut Grover und Piggott (2015c: 243) umstritten: In der Vergangenheit wurde es in den USA als Argument gegen gewerkschaftliche Aktivitäten genutzt. Außerdem kann es in marktwirtschaftlichen Gesellschaften nicht gesetzlich eingefordert werden, da der Staat nicht für die Distribution von Arbeitsplätzen verantwortlich ist und nur indirekt in Form von Gesetzgebung und Arbeitsmarktprogrammen auf den Arbeitsmarkt einwirken kann.

25 Die Autorin und der Autor beobachten, dass das Recht auf Arbeit für behinderte Menschen von unterschiedlichen Seiten unterstützt wird. Neben Behindertenrechtsorganisationen wird es auch vonseiten der Wirtschaft eingefordert, die sich in der Vergangenheit nicht für die Belange behinderter Menschen interessiert habe und sich so einer eigennützigen Vereinnahmung der Forderung verdächtig mache (vgl. Grover/Piggott 2015b: 243).

Grover und Piggott (2015c: 243-249) fordern dazu auf, Alternativen zum Recht auf Arbeit zu erarbeiten und beispielsweise die Reduzierung der Regelarbeitszeit und die sukzessive Abschaffung von Lohnarbeit zu unterstützen. Sie beziehen sich unter anderem auf Paul Abberley, der bereits in den 1990er Jahren argumentierte, dass die Teilhabe an Erwerbsarbeit weder die Unterdrückung behinderter Menschen auflösen noch zu deren sozialer Inklusion führen werde (vgl. Grover/Piggott 2015c: 246-247). Laut Grover und Piggott sollte anstelle des Rechts auf Arbeit und damit der Stärkung des impliziten Arbeitszwangs ein »right not to work« gefordert werden. Denn nur abseits des Arbeitszwangs könnten behinderte (und nichtbehinderte) Menschen jenseits ihrer Leistungsfähigkeit als vollwertige Bürgerinnen und Bürger anerkannt werden.

Diese Überlegungen weisen darauf hin, dass Behinderung und (kapitalistische) Arbeit interdependente Phänomene sind, die sowohl historisch als auch gegenwärtig eng miteinander verknüpft sind. Alan Roulstone betont die Historizität von Erwerbsarbeit und Behinderung und das Paradoxe in ihrer Verbindung miteinander:

»Put simply, there is a further paradox here; that an economic system having designed out »non-standard« people now expends much energy in trying to design them back into the very system that excluded them. And this is attempted without challenging hegemonic constructions of productive value.« (Roulstone 2015: 260)

Das Paradox besteht darin, dass zunächst die Exklusion behinderter Menschen durch das ökonomische System befördert wurde, in welches diese nun wieder inkludiert werden sollen, ohne dass sich diese Strukturen ändern. Roulstone regt also eine Kritik der exkludierenden ökonomischen Strukturen an, anstatt die Inklusion in dieses System zu fordern.

Das Recht auf Arbeit beinhaltet laut den hier vorgestellten Ansätzen also einige Tücken. Es könnte manche behinderten Menschen (implizit) zur Erwerbsarbeit zwingen, und zwar mit möglichen Folgeschäden für ihre Gesundheit und Psyche, und gleichzeitig andere Gruppen anhand des Kriteriums der Leistungsfähigkeit weiterhin exkludieren. Das Recht auf Arbeit könnte als Deckmantel für eine Ausweitung neoliberaler Arbeitsmarktpolitiken und Anrufungen missbraucht werden, welche die weitere Verbreitung prekärer Lebenslagen befördern würde. Umgekehrt sollte an dieser Stelle aber auch angemerkt werden, dass die Ausweitung und Gewährung von Sozialleistungen behinderten Menschen auch Türen zur Teilhabe durch Arbeit verschließen könnte, wenn sie als Alternative zur Finanzierung von angemessenen Vorkehrungen²⁶ genutzt würde.

26 Angemessene Vorkehrungen beziehen sich immer auf eine einzelne behinderte Person und ihren Arbeitsplatz, während mit Zugänglichkeit die allgemeine Barrierefreiheit gemeint ist (vgl. Welti/Nachtschatt 2018: 68).

Weitere Arbeiten der Disability Studies, die sich mit dem Zusammenhang von Inklusion und Subjektivität auseinandersetzen, können Aufschluss darüber geben, was der Zusammenhang zwischen neoliberalem Kapitalismus und Inklusion für die betroffenen Subjekte bedeuten kann. Diese neueren, vor allem deutschsprachigen Arbeiten werden im Folgenden rezipiert.

Peter und Waldschmidt (2017) untersuchen die gegenwärtigen Debatten um Inklusion im Sinne einer dispositivanalytischen und genealogischen Vorgehensweise, da Inklusion »auf bestem Wege [ist], zu einer Leitidee der Gegenwartsgesellschaft zu werden« (Peter/Waldschmidt 2017: 30). In den letzten Jahrzehnten zeichnet sich die öffentliche Debatte um Inklusion vor allem durch eine normative Ausrichtung aus, die zu einer Politisierung des Begriffes führte (vgl. ebd.: 32). Genealogisch betrachtet handelt es sich bei ihr jedoch nicht immer um ein politisches Problem. So unterscheiden Peter und Waldschmidt (2017: 33-34) vier verschiedene Diskursstränge, in denen der Terminus der Diskussion von Bedeutung ist: Erstens wurde Inklusion demnach in Diskussionen rund um den Wohlfahrtsstaat in der Nachkriegszeit als Garantie auf Bürgerschaft formuliert. Zweitens habe vor allem in den 1960er Jahren ein strukturfunktionalistisches bzw. systemtheoretisches Verständnis von Inklusion dominiert, welches vor allem die »kommunikative Berücksichtigung von Personen in funktional differenzierten Systemen« (ebd.: 33) bezeichne. Dabei komme der Inklusion ein normativ höheres Gewicht zu als der Exklusion. Drittens seien Fragen der Exklusion Gegenstand einer machtkritischen Perspektive, die vor allem durch die Arbeiten Foucaults beeinflusst ist. Die gesellschaftlichen Ausschlüsse von Subjekten durch machtvollen Institutionen und Praktiken fanden dabei insbesondere Berücksichtigung, um Rückschlüsse auf die Verfasstheit der Mehrheitsgesellschaft zuzulassen (vgl. ebd.: 34). Und viertens habe man im Zuge der Diskussion um die Erosion des Sozialstaats in den 1980er Jahren die Frage der Exklusion immer größerer Bevölkerungsteile zur neuen sozialen Frage erhoben (vgl. ebd.: 34).

Peter und Waldschmidt beschreiben in ihrem dispositivanalytischen Zugang auch subjektivierende Praktiken der Inklusion. Dazu fokussieren sie Subjektivierungsformen, mit welchen das inkludierbare Subjekt in programmatischen Texten angerufen wird. In Bezug auf die UN-BRK konstatieren sie:

»In die Norm der Inklusion ist grundlegend eine Subjektvorstellung eingeschrieben, die ›individuelle Autonomie und Selbstbestimmung‹ sowie die ›Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen‹, voraussetzt (UN-BRK, Präambel). Damit werden traditionelle Subjektideen zurückgewiesen, welche die individuelle Autonomie von Menschen mit Behinderungen negieren und umfangreiche Praktiken des Ausschlusses und der Fürsorge begründet haben.« (Peter/Waldschmidt 2017: 46)

Die Inklusion behinderter Menschen erfolgt also auch über die Formulierung normativer Anforderungen an die Personen selbst, welche in diesem Fall die Forderung

nach individueller Entscheidungskompetenz, Autonomie und Selbstbestimmung beinhalten. Peter und Waldschmidt konstatieren, dass bei dieser Berücksichtigung traditionelle Vorstellungen ›behinderter‹ Subjektivität zurückgewiesen werden; zu ergänzen ist, dass dazu traditionelle Vorstellungen hegemonialer Subjektivität wie Autonomie und Selbstbestimmung aufgerufen werden. Das heißt, es werden für behinderte Menschen nicht ausschließlich alte Vorstellungen von Subjektivität zurückgewiesen und neue bereitgestellt, sondern sie werden im Sinne hegemonialer Subjektvorstellungen angerufen, die für nichtbehinderte Menschen bereits zuvor gültig waren. Sie werden also in die allgemeine Vorstellung von Subjektivität inkludiert.

In diesem Zusammenhang können schließlich »Aktivierungs- und Mobilisierungseffekte« in Anschlag gebracht werden, »als deren Folge das Gelingen und Scheitern von Inklusion dem Einzelnen überantwortet wird.« (ebd.: 46) Die gegenwärtige Inklusionsrhetorik führt also auf der Ebene der Subjekte zu einem kommunikativen Einschluss von immer mehr zuvor als behindert markierten Bevölkerungsgruppen, geht aber auch mit der individuellen Verantwortungsübernahme des Inklusionserfolgs einher. Damit könnten weitere Grenzmarkierungen und Ausschlussdynamiken hervorgebracht werden, die Personen betreffen, die Autonomie und Selbstbestimmung entweder nicht leisten können oder diese Normen nicht erfüllen wollen.

Miklas Schulz kommt zu einem ähnlichen Schluss, indem er auf die Gefahren hinweist, die sich für »Inklusionsversager/Innen« (Schulz 2017: 124) durch eine verlagerte Schuldzuschreibung ergeben können. Mithilfe des Dispositivkonzepts (Bührmann/Schneider 2008) und der Actor-Network-Theory (ANT) nach Bruno Latour und anderen (Belliger/Krieger 2006) widmet er sich dem Zusammenhang zwischen der diskursiven Konstruktion (technischer) Hilfsmittel zur Eingliederung in das Arbeitsleben und der individuellen Aneignung und Nutzung dieser durch behinderte Menschen. Durch die zunehmende Anrufung behinderter Menschen als Konsumierende, auf die ein wachsender Markt technischer und anderer Hilfsmittel hindeutet, tritt ihm zufolge ein wachsendes Selbstoptimierungserfordernis in Kraft, das hochgradig anschlussfähig an neoliberale Diskurse sei (vgl. Schulz 2017: 124). Behinderte Menschen sehen sich der Anforderung gegenüber, sich als inklusionswillig, aber dennoch defizitär genug zu präsentieren, um Förderungen zu erhalten (vgl. ebd.: 125). Potenzielles Scheitern wird laut Schulz individualisiert und dem oder der Einzelnen überantwortet.

Die US-amerikanische Disability-Studies-Forscherin Nirmala Erevelles (2011: 147-172) weist auf die Gefahr der Betonung bürgerlicher Normen des Subjektseins zum Zweck der Inklusion behinderter Menschen hin. Normen wie Autonomie und Vernunft seien historisch gesehen für die Exklusion schwerbehinderter Menschen verantwortlich. Die Liberalisierung, die mit dem kommunikativen Einschluss behinderter Menschen in diese Normen einhergehe, werde nicht die Inklusion aller

behinderten Menschen in die Mehrheitsgesellschaft leisten können, sondern neue exkludierende Grenzziehungen zur Folge haben. Nicht alle Menschen, so Erevelles (2011: 148), verfügen über die nötigen Dispositionen, um den liberalen Imperativen um Autonomie und Rationalität und damit verbunden den Anforderungen des liberalen Kapitalismus gerecht zu werden.

Auch Marianne Pieper und Jamal Haji Mohammadi (2014) beschäftigen sich unter anderem mit leistungsbezogenen Anrufungen an behinderte Menschen. Sie untersuchen »das Problem mangelnder Partizipation von Menschen, die multiplen Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind« (Pieper/Mohammadi 2014: 221). In ihrer empirischen Studie zu Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund auf dem deutschen Arbeitsmarkt stellt sich heraus, dass sehr viele dieser Menschen entweder arbeitslos oder in einer Werkstatt beschäftigt sind, obwohl sie in ihrem Heimatland hoch qualifizierte Tätigkeiten gelernt und ausgeübt haben. Für die strukturelle Ebene konstatieren Pieper und Mohammadi:

»Bestehende kompensatorische Politiken – wie Kompetenztrainings, Mobilisierungsmaßnahmen oder Self-Empowerment-Angebote – zielen auf den Ausgleich vermeintlicher individueller Defizite. Damit behandeln sie mangelnde Teilhabe von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund individualisierend als sogenanntes ›miss-match-Phänomen‹ am Arbeitsmarkt.« (Pieper/Mohammadi 2014: 222)

Dadurch werden sowohl wirtschaftliche Kontexte der Arbeitsmarktlage als auch gesellschaftlich-strukturelle Phänomene wie gruppenbezogene Diskriminierung in Form von Ableismus und Rassismus missachtet.

In einer weiteren Analyse, in der Pieper (2016) das Assemblagemodell nach Felix Guattari und Gilles Deleuze nutzt, stellt sich heraus, dass sich die befragten Personen trotz Diskriminierungserfahrungen »keineswegs der viktimisierenden Perspektive von Kategorien und Strukturen [fügen]« (Pieper 2016: 91). Widerständige Potenziale eröffnen sich vor allem auf der Ebene von Mikropraktiken (vgl. ebd.: 101), etwa wenn freiberufliche oder künstlerische Tätigkeiten von den betroffenen Personen als »befreiend« erlebt werden (vgl. ebd.: 113). Kritisch gibt Pieper (2016: 113) allerdings zu bedenken, dass auch diese Praktiken ökonomischer Logik unterliegen und als Akzeptanz der Anrufung als »unternehmerisches Selbst« (vgl. Bröckling 2007) interpretiert werden können. Die Analysen von Pieper und Mohammadi (2014) und die von Pieper (2016) legen nahe, dass erstens auch diskriminierende Praktiken bei der Arbeitsmarktpartizipation betrachtet werden sollten und zweitens eine strukturelle Kategorie nicht automatisch von den Betroffenen in das eigene Selbstbild aufgenommen wird. Allerdings wird hier die Krux der Arbeitsmarktintegration deutlich: Der Werkstattbeschäftigung »entkommen« die Befragten, indem sie beispielsweise freiberufliche Tätigkeiten ausführen und ihren Status »kapitalisieren«, dafür begeben sie sich aber potenziell in die Prekarität.

Sowohl die Ausführungen von Peter und Waldschmidt (2017) als auch die von Schulz (2017) und von Erevelles (2011) weisen darauf hin, dass die Debatte um Inklusion in einem hochgradig normativen Kontext stattfindet, in welchem implizite normative Vorstellungen guter bzw. gelungener Subjektivität wie Autonomie, Selbstbestimmung und Vernunft eine Rolle spielen. Pieper und Mohammadi (2014) und Pieper (2016) zeigen jedoch, dass die Anrufungen bei den Angerufenen ganz unterschiedlich ankommen können und neben diskriminierenden auch emanzipierende Erfahrungen gemacht werden.

2.6 Zusammenfassung

Die in diesem Kapitel vorgestellten theoretischen und empirischen Arbeiten dienen dazu, das ambivalente Verhältnis zwischen Behinderung, Arbeit und Inklusion zu skizzieren. Zunächst ist dafür eine Definition von (Erwerbs-)Arbeit als Praxiszusammenhang und eine Unterscheidung zwischen Arbeit und Lohn-/Erwerbsarbeit zielführend. Dieser Praxiszusammenhang zeichnet sich grundlegend dadurch aus, dass das Individuum sich im Rahmen körperlicher Praktiken mit der Natur auseinandersetzt und so diese und sich selbst verändert (vgl. Voß 2018: 37). In modernen Gesellschaften ist dieses Verhältnis meist durch Lohnarbeit kapitalisiert und beinhaltet laut Castel (2008: 286) vor allem drei relevante Dimensionen: die Lohnzahlung als Grundlage materieller Existenz, die strukturellen Rahmenbedingungen in Form von Verrechtlichung und Vertragsbestimmungen und schließlich die jeweilige Arbeitspraxis an den Arbeitsplätzen mit Formen der Kontrolle und Disziplinierung. Für den Praxiszusammenhang (Erwerbs-)Arbeit sind darüber hinaus auch die alltäglichen, verkörperten und routinierten Praktiken und Interaktionen konstitutiv (vgl. Krämer 2016: 301). Reckwitz' (2010: 55-56) Definition von Arbeitspraktiken besagt zudem, dass arbeitende Subjekte immer unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit bewertet werden.

So kann (Erwerbs-)Arbeit als empirisch untersuchbares Feld eingegrenzt werden, das sich von anderen subjektivierungsrelevanten Bereichen unterscheidet und durch die Lohnzahlung (und im Bereich der Werkstattarbeit durch die symbolische, ersatzweise Zahlung eines Entgelts), das Arbeits- bzw. Sozialrecht und bestimmte formalisierte und nicht formalisierte Arbeitspraktiken, die sich im Normalfall an einem für die Arbeit eingerichteten Ort abspielen, gekennzeichnet ist.

Ob diese Orte, im Fall der vorliegenden Studie Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe, sich als totale Institutionen (vgl. Goffman 1973) beschreiben lassen, muss zwar verneint werden, jedoch zeigt sich, dass viele Menschen mit Lernschwierigkeiten insgesamt ein durch Institutionalisierung und Besonderung geprägtes Leben führen (vgl. Römisch 2011; Wansing 2013). Die Inklusion in Arbeit garantiert also nicht eine Inklusion in weitere Lebensbereiche. Aber